

Sebastian Erlacher

Nach Hans Ludwig Ackermann aus Heidelberg und Hans Sartor aus dem Bistum Eichstett, wanderte Ende 1631 ein dritter Bildhauer nachweisbar aus dem Reiche in Graz ein, Sebastian Erlacher aus Tegernsee, nach dem Zeugnis des dortigen Klosterverwalters ehelicher Sohn des Georg Erlacher von Unterpeunt, Enkel des Sebastian Erlacher aus Schärbling. Er trat bei Hans Hermann Rechpaum als Geselle ein und fand bei ihm allsogleich ehrende Arbeit in der Kirche St. Andrä. Seine Stelle zu sichern, suchte er schon nach wenigen Monaten bei der Konfraternität um Aufnahme an. Er ward prompt abgewiesen. Begründung: Er habe sich bereits strafmäßig unterstanden, zuwider Artikel 9 des Bruders-

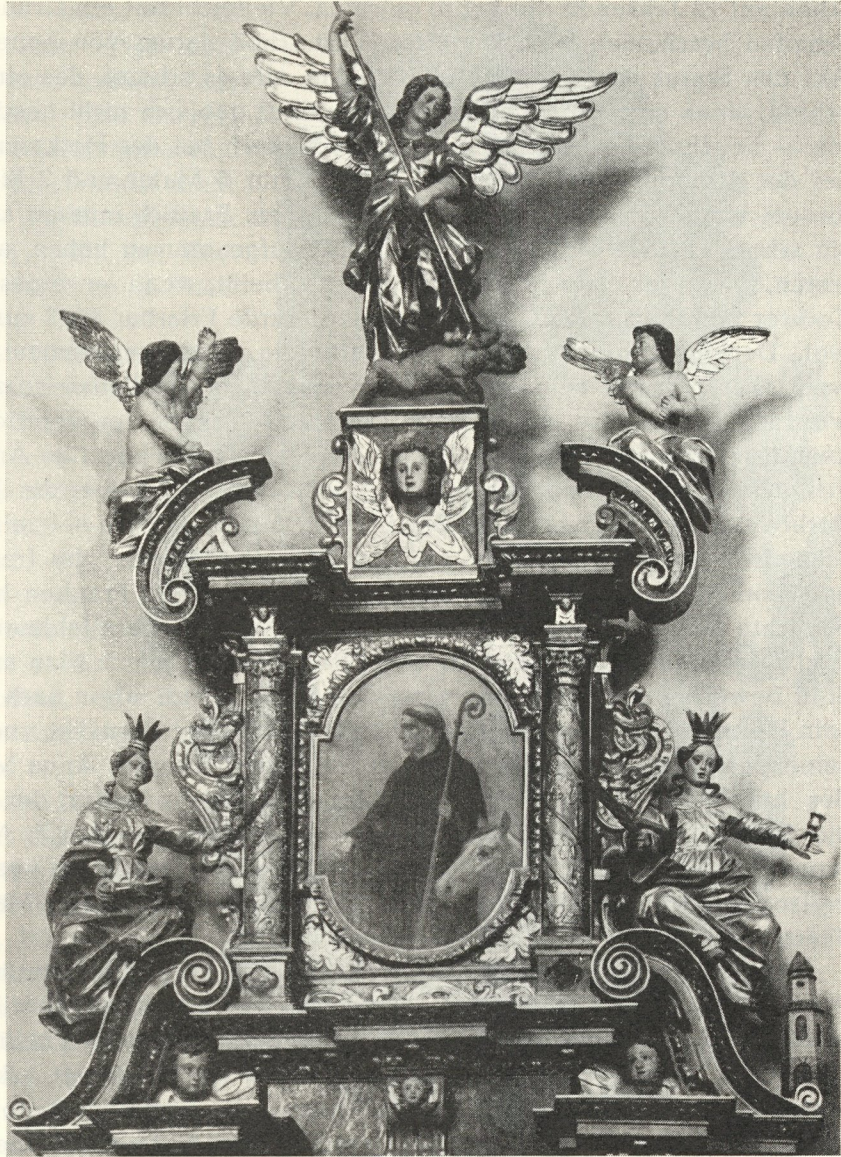


Abb. 82. Altar 1648 zu Nestelbach aus St. Peter.
Von Sebastian Erlacher.

schaftsstatuts „vm Arbeit zu werben bei Herrn Prälaten zu Stainz und anderorten“. Erlacher stand seinen Mann und klagte beim Magistrat. Der setzte für den 26. November 1632 ein „Verhör“ an, bei dem beide Parteien anwesend waren. Erlacher stellte fest, nicht er, sondern Moritz Probst, der seinen Kärntner Landprofossendienst quittieren wolle, hätte sich beim Stainzer Propst wie auch bei Herrn von Gleispach „in arbeit eindringen wöllen“. Dann verlangte er, sein Meisterstück vorlegen zu dürfen und in die Konfraternität aufgenommen zu werden, er habe ja bei Rechpaum „berait ins Jahr“ gearbeitet ... Der Magistrat entschied: Die geklagte Innung ist schuldig, den Bewerber aufzunehmen, wenn er Geburtsbrief und Lehrbrief vorlegt.

Erlacher tat es, der Lehrbrief liegt noch heute dem Akte bei, datiert vom 19. April 1630. In ihm beurkundet Stefan Zwickh, Bildhauer und Bürger des Marktes Würspach im Gerichtsbezirk Waldeck, daß Erlacher bei ihm durch 6 Jahre die Bildhauerkunst erlernt hat und 1627 freigesprochen wurde. Laut Geburtsbrief ist er 1609 geboren, somit